



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wegscheid

Nummer	2	3	6
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	3	6	5	5
2. Waldfläche in Hektar .....	1	7	0	0
3. Bewaldungsprozent.....	4		5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten .....				X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Wegscheid erstreckt sich von gut 500m ü. NN am Rannastausee bis auf über 800m ü. NN. Die Wälder werden von den Bergmischwaldbaumarten dominiert und bestehend überwiegend aus größeren Komplexen, v.a. westlich des Markts Wegscheid. Eine ausreichende Zahl geeigneter Samenbäume von Fichten, Tannen und Buchen ist über die Hegegemeinschaft vorhanden. An Bachläufen kommen auch Bergahorn, Esche, Erle und Weichlaubhölzer vor. Die Wälder werden zumeist plenterartig und einzelstammweise genutzt. Größere Bestandesöffnungen entstanden in den letzten Jahren zumeist wind-, borkenkäfer- und schneebruchbedingt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der Hegegemeinschaft Wegscheid bestimmen heute Tanne, Fichte und Edellaubholz die Waldbestände. Auch die Buche kommt in nennenswerten Anteilen vor. Diese Baumarten und die Fichte in reduzierten Anteilen werden auch in Zukunft wichtige Baumarten sein, um den Wald klimastabil und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Zur Risikominimierung ist zudem das Einbringen weiterer Mischbaumarten wie Eiche, Roteiche, Douglasie und Lärche aus waldbaulicher Sicht unbedingt empfehlenswert. Diese Baumarten sind in den Wäldern der Hegegemeinschaft nicht flächig vertreten, so dass nur auf sehr kleinen Teilflächen

Naturverjüngungspotenzial vorhanden ist und somit ein Einbringen per Pflanzung oftmals unumgänglich ist. Vor allem Sturm Kalle im Jahr 2017 sowie die folgende Borkenkäferkalamität haben in den Wäldern der Hegegemeinschaft deutlich sichtbare Schäden verursacht, die ein sofortiges waldbauliches Handeln erfordern. Diese Anstrengungen der Waldbesitzer gilt es in den nächsten Jahren durch ein besonderes jagdliches Engagement zu unterstützen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht dominiert die Tanne mit 52 % der aufgenommenen Pflänzchen, außerdem sind Fichte (39 %) und Edellaubholz (10 %) mit nennenswerten Anteilen vertreten. Die Verbissbelastung liegt in dieser Schicht mit 1,4 % im absolut unkritischen Bereich. Damit hat sich der erfreuliche, rückläufige Trend seit 2015 weiter fortgesetzt.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

##### a) Zusammensetzung

In der Schicht zwischen 20 cm und der maximalen Verbisshöhe dominiert das Nadelholz mit Tanne (41 %) und Fichte (36 %) die Verjüngung. Edellaubholz (11 %) und Buche (6 %) sind als Mischbaumarten ebenso wie das Sonstige Laubholz (6 %) vertreten. Gegenüber 2018 ist der Tannenanteil um 7 % gesunken. Ihr Anteil nimmt zudem mit zunehmender Baumhöhe ab; hier zeigt sich die Konkurrenzkräft der Buche sowie die Wuchsvorteile des Edellaubholzes bei höherem Lichtangebot, v.a. in geschädigten Beständen. Die Hauptbaumarten sind in der HG flächig vertreten, örtliche Schwerpunkte sind aus den Aufnahmen nicht abzuleiten. In Summe zeichnet sich ein positives Bild, da die im Klimawandel wichtigen Baumarten(gruppen) Tanne, Buche und Edellaubholz überwiegend in ausreichenden Anteilen hochwachsen.

##### b) Verbiss

Bei der Tanne hat sich der erfreuliche Trend der Verbissituation seit 2015 fortgesetzt: Der Leittriebverbiss ist weiter gesunken, auf nun 7,9 %. Beim Laubholz konnte die erfreulich niedrige Verbissbelastung der Aufnahmen 2018 leider nicht gehalten werden. Der Leittriebverbiss stieg sowohl beim Edellaubholz (2018: 5 %; 2021: 15 %) als auch bei der Buche (2018: 0 %; 2021: 10 %) deutlich an. Hier sollte in den nächsten Jahren eine Trendumkehr erreicht werden, auch wenn der Anstieg des Verbisses derzeit noch nicht zu einer feststellbaren Entmischung des Laubholzes führt. Das Bild bestätigen die sonstigen Laubhölzer (z.B. Vogelbeere, Birke, Weide), die einen Leittriebverbiss von 16% aufweisen. Sie sind eher als Weiser für den Schalenwildeinfluss als aufgrund ihrer waldbaulichen Bedeutung aufgenommen.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese nicht mehr verbissgefährdete Pflanzenschicht wird mit ähnlichen Anteilen aus Tanne (20 %), Fichte (23 %) und Edellaubholz (23 %) gebildet. Die Buche ist mit 12 % vertreten. Der 2018 festgestellte, deutliche Anstieg des Tannenanteils auf 30 % hält somit nicht an. Das Edellaubholz gewinnt Anteile hinzu. Dabei spielt sicherlich die fortschreitende Auflichtung der Bestände durch Wind- und Käferschäden eine Rolle, die das Edellaubholz – und auch die Fichte – tendenziell begünstigt. Fegeschäden spielen mit 1,7 % über alle Baumarten nur eine untergeordnete Rolle.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2

Bei der Verjüngungsinventur wurden in der HG Wegscheid 32 Flächen erfasst, 4 davon waren teilweise und 2 vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie weitere Erkenntnisse aus den Revieren zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Wegscheid alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Vor allem die Laubbaumarten weisen gegenüber den in der Hegegemeinschaft dominierenden Tannen und Fichten eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Die Nadelbaumarten können sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen, bei der Buche und den Edellaubhölzern gelingt dies trotz eines höheren Verbisses aufgrund ihrer Konkurrenzkraft noch auf vielen Flächen.

Im Durchschnitt stellt sich die Belastung der Verjüngung durch Schalenwildverbiss in der Hegegemeinschaft Wegscheid trotz des gestiegenen Verbisses beim Laubholz **noch als tragbar** dar. Durch eine örtliche Schwerpunktsetzung beim Abschuss, die bei gemeinsamen Revierbegängen festzulegen ist, sollte beim Laubholz einen Trendumkehr erreicht werden. Auch in der HG Wegscheid stellt die Wiederbewaldung der Schadflächen mit klimatoleranten Baumarten eine Herausforderung dar. Das erfolgreiche Aufwachsen der Pflanzungen ist meist nur mit Schutz möglich, wie die nennenswerte Zahl an (teil-)geschützten Aufnahmeflächen zeigt. Auf diesen Schadflächen sollte in den kommenden Jahren ein weiterer, deutlicher Bejagungsschwerpunkt gesetzt werden.

In der HG wurde nur für das Revier Wildenranna eine ergänzende Revierweise Aussage beantragt. Das Ergebnis hierzu lautet: Erhöhung des Abschusses, da die Tannenverjüngung nicht im gesamten Jagdrevier ohne Schutzmaßnahmen möglich ist.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss innerhalb der Hegegemeinschaft sollte auf dem bisherigen Niveau **beibehalten** und konzentriert in Waldteilen mit höherer Verbissbelastung sowie auf Schadflächen erfüllt werden. Die flexible Handhabung der Abschusspläne nach § 16 AVBayJG, der den Jägern einen breiten Handlungsspielraum eröffnet, soll sinnvoll genutzt werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken .....	<input type="checkbox"/>
senken .....	<input type="checkbox"/>
beibehalten .....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen .....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen .....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Passau, 14.09.2021	Unterschrift
----------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, FD)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“